



## Öffentliche Bekanntmachungen

*OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...*

## Gremien

*Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...*

## Nichtöffentliche Beschlüsse

*Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...*

## Stellenausschreibungen

*Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...*



## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	3
◆ Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts Jahresabschluss 2021	5
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>6</b>
◆ Vergabeausschuss am 13.10.2022	6
→ <b>Gremien</b>	<b>6</b>
◆ Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof	6
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>7</b>
◆ Sachbearbeitung Gewerbesteuer (m/w/d)	7
◆ Sachbearbeitung Vergabe und Einkauf (m/w/d)	7
◆ Sachbearbeitung Vergabe und Einkauf (m/w/d)	7

### → **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

**Auf Grund technischer Probleme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Bauleitplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz - Aufhebung (DGS/A)" wird dieser Verfahrensschritt wiederholt. Stellungnahmen, die zu diesem Bauleitplan bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 10.10.2022 bis 04.11.2022 bei der Stadt Mainz eingegangen sind, werden berücksichtigt und geprüft.**

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz (DGS)" beschlossen. Hierfür hat der Stadtrat in o. g. Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes

#### **"Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz - Aufhebung (DGS/A)"**

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 30.09.2022 öffentlich bekannt gemacht. Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

**Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.**

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt.** Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 24.10.2022 bis 18.11.2022** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zita-delle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-3830 oder 06131/12-3990 oder unter der E-Mail-Adresse [stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse

[www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt)

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

[www.mainz.de/service/co-stadtplan.php](http://www.mainz.de/service/co-stadtplan.php)

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)

**Äußerungen können bis zum 18.11.2022 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.**

#### **Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)**

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr nach Terminvereinbarung geöffnet. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-CoV-2. Eine Planerörterung ist aufgrund dessen vor Ort nicht möglich. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse [stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

### Die Planung hat zum Ziel:

Die "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz" (01.07.1993) regelt textlich als sogenannter einfacher Bebauungsplan die Begrünung baulicher Anlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB für den Bereich der Innenstadt und Neustadt von Mainz.

Mit der neuen "Begrünungs- und Gestaltungssatzung", die ab dem 01.10.2022 Rechtskraft entfalten wird, soll sowohl quantitativ als auch qualitativ eine Stärkung der grünen Infrastruktur im gesamten Mainzer Stadtgebiet erreicht werden. Auf der Grundlage der neuen Satzung werden einheitliche stadtweite Regelungen zu Dach- und Fassadenbegrünung getroffen, um die Gestaltung des Ortsbildes unter Beachtung des Klimawandels und damit auch den Erhalt gesunder Lebensverhältnisse nachhaltig zu steuern.

Da rechtsverbindliche Bebauungspläne mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB städtischen Satzungen vorgehen, ist der Textbebauungsplan der "Dachbegrünungssatzung" in einem formellen Verfahren nach § 1 Abs. 8 BauGB aufzuheben.

Mit dem Aufhebungsverfahren werden keine neuen Grundlagen für bauliche Veränderungen geschaffen. Ziel des Verfahrens ist es, durch die Aufhebung des Textbebauungsplans im entsprechenden Geltungsbereich die rechtliche Anwendung der neuen "Begrünungs- und Gestaltungssatzung" herbeizuführen, um im Sinne des Klimawandels qualitativ und quantitativ einen wichtigen Beitrag im stark verdichteten innerstädtischen Bereich zu schaffen.

### Geltungsbereich:

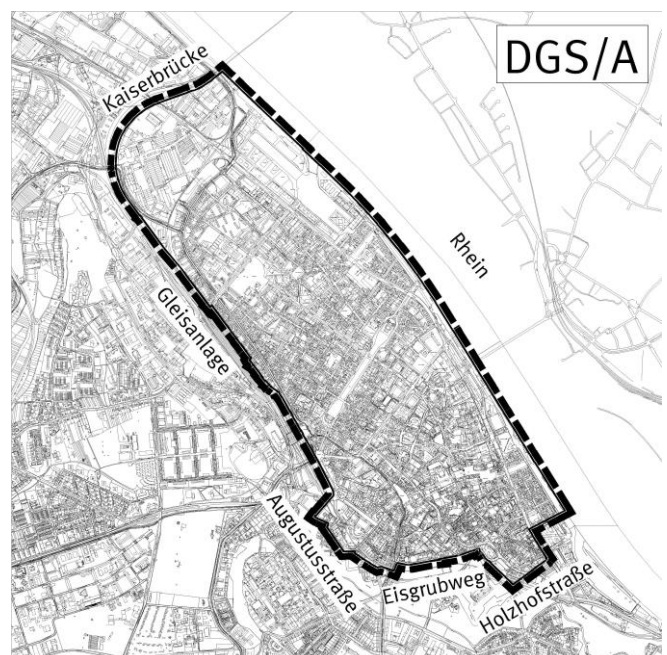
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz – Aufhebung (DGS/A)" entspricht dem ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz (DGS)".

Die Satzung gilt folglich für einen großen Bereich der Neustadt und Altstadt, das Gebiet Kästrich in der Oberstadt sowie eine Teilfläche in Hartenberg-Münchfeld. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Bahnanlagen der Kaiserbrücke,
- im Osten durch den Rhein zwischen Kaiserbrücke im Norden bis zur Templerstraße im Süden,
- im Süden durch die Templerstraße, südlich übergehend in die Rheinstraße bis zur Einmündung Holzhofstraße, westlich fortgeführt über Teilflächen des Bahnhofs Mainz-Römisches Theater, in Verlängerung der einbezogenen Albanstraße, den westlichen Teil der einbezogenen Windmühlenstraße, den einbezogenen Eisgrubweg bis zum Gautor, den einbezogenen

Teil der Straße Am Gautor bis zur einbezogenen Straße Bastion Martin, die einbezogene Germa-nikusstraße, die einbezogene Trajanstraße, übergehend in die einbezogene Augustusstraße inklusive der ummauerten Bastion,

- im Westen durch die einbezogene Alicenstraße, fortgeführt über den Alicenplatz, entlang des Bahnhofsplatz, den eingebundenen Kaiser-Wilhelm-Ring bis zur Unterführung Osteinstraße, die rückwärtige Bebauung des westlichen Kaiser-Wilhelm-Rings angrenzend an die Gleisanlagen der Bundesbahn, die einbezogene Pankratiusstraße, die einbezogene Werderstraße, nördlich fortgeführt entlang der Gleisanlagen bis zum Rheingauwall, die einbezogene Hattenbergstraße entlang der Bahnanlagen Richtung Kaiserbrücke.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 13.10.2022  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister



---

**Wirtschaftsbetrieb Mainz,**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Jahresabschluss 2021**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 den vom Bilanzprüfer mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt und beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Entwässerung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Der Jahresüberschuss im Betriebszweig Bestattung wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. Der Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk werden in der Zeit vom 18.10.2022 bis zum 26.10.2022 (montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt und können beim Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, Industriestraße 70, 55120 Mainz, im EG, Zimmer E.61 eingesehen werden.

Mainz, 04.10.2022  
gez. Wetterling  
Vorstandsvorsitzende

---



---

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen  
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Vergabeausschuss am 13.10.2022**

TOP 7.1, Beschlussvorlage 1344/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Lieferung von Möbeln an eine Schule beschlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 1386/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Planung der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik an einer Schule beschlossen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 1389/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Lieferung von Mobiliar eines Amtes beschlossen.

TOP 7.4.1, Beschlussvorlage 1374/2022

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe eines Umzuges eines Amtes beschlossen.

---

→ **Gremien**

**Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof**

**Einladung**

**zur Sitzung des Fluglärmbeirates Layenhof am  
Mittwoch, 26.10.2022, 17:00 Uhr,  
Konferenzraum Marc Chagall, Stadthaus  
Löwenhofstr.1/Große Bleiche 46  
55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**öffentlich**

1. Sachstandsbericht des Luftfahrtvereins zum Flugbetrieb
2. Fluglärmbeschwerden  
Bericht durch den Landesbetrieb Mobilität  
(Fachgruppe Luftverkehr)  
und die Flugplatzbetriebsgesellschaft (FMBG)
3. Mitteilungen/Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Mainz, 26.09.2022  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

---



---

→ **Stellenausschreibungen**

**Sachbearbeitung Gewerbesteuer (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:**  
**Sachbearbeitung Gewerbesteuer (m/w/d)**

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD | unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 20/23

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

**Sachbearbeitung Vergabe und Einkauf (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:**  
**Sachbearbeitung Vergabe und Einkauf (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD | befristet bis 31.12.2023 | ab sofort  
Kennziffer 20/25

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

---

---

**Sachbearbeitung Vergabe und Einkauf (m/w/d)**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:**  
**Sachbearbeitung Vergabe und Einkauf (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD | unbefristet | ab sofort  
Kennziffer 20/24

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

---